

ausgefertigt durch:
Ausfertigungsdatum:

Frau Brix/ Frau Grasse
06.05.2022

Beschlussvorlage-Nr.: SR 380/33/2022

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 30.05.2022

Beschlussgegenstand

Zustimmung zur Auflösung des Vertrags „Vereinbarung über die Betreuung, Behandlung und Unterbringung von Fundtieren“ zwischen der Stadt Altenberg und dem Tierschutzverein Dippoldiswalde und Umgebung e. V.

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss **beschließt**

die Kündigung des im Jahr 2011 geschlossenen Vertrags „Vereinbarung über die Betreuung, Behandlung und Unterbringung von Fundtieren“ inkl. aller Änderungen und Anpassungen zwischen dem Tierschutzverein Dippoldiswalde und Umgebung e. V. und der Stadt Altenberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Finanzielle Auswirkungen (in €)

Gesamtkosten der Maßnahme
Produkt 12.21.01.00
Sachkonto 431 800

keine einmalige periodisch wiederkehrende
Einsparung wegen Nichtleistung

Begründung/Sachverhalt:

Zwischen dem Tierschutzverein Dippoldiswalde und Umgebung e. V. und der Stadt Altenberg wurde im Jahr 2011 die Vereinbarung über die Betreuung, Behandlung und Unterbringung von Fundtieren geschlossen. Grund hierfür ist die Zuständigkeit der Stadt Altenberg als Ortpolizeibehörde in Fundtierfällen oder in diesem Zusammenhang stehende so genannte Erstsicherungsmaßnahmen.

In den vergangenen Jahren wurden die Aufnahmen durch das Tierheim in Reichstädt immer weniger, da bereits bei der Ankündigung eines Fundtiers die Aufnahme verweigert wurde oder nur in Einzelfällen stattfand. Ein Aufnahmestopp aus Gründen der Kapazität oder des Tierwohls wurde seitens des Tierheims jedoch nie ausgesprochen, obwohl hierzu eine Vereinbarung getroffen wurde. Demnach wurde die Aufnahme von Fundtiere vermehrt ohne ersichtlichen Grund abgelehnt.

Die Stadt Altenberg wurde durch das Veterinäramt (Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) darauf hingewiesen, dass dem Tierheim seit Jahresbeginn die Aufnahme von Tieren (v. a. Hunden und Katzen) untersagt wurde. Diese Information wurde von dem Tierschutzverein Dippoldiswalde und Umgebung e. V. gegenüber der Stadt Altenberg als Vertragspartner nie mitgeteilt, obwohl es sich bei den im Gemeindegebiet aufkommenden Fundtieren bisher ausschließlich um Hunde und Katzen handelte. Folglich hätte der Vertragspartner über die Unmöglichkeit der Vertragserfüllung informieren müssen. Jedoch diene sämtliche Kommunikation im Jahr 2022 der Zahlung der vertraglich vereinbarten Summe an das Tierheim.

Durch die Untersagung des Landratsamtes musste sich die Stadt Altenberg zur Erfüllung ihrer o. g. Aufgabe bereits in mehreren Fällen an einen anderen Tierschutzverein wenden, welcher kein Vertragspartner ist. Die Mitarbeiter der Abteilung Ordnungsangelegenheiten standen vermehrt vor dem Problem, ein Fundtier ordnungsgemäß unterzubringen.

Die Stadt Altenberg will nunmehr wegen Unmöglichkeit der Leistungserbringung des Tierheims den im Jahr 2011 geschlossenen Vertrag kündigen und die für das zweite Halbjahr fällige Zahlung nicht erbringen.

Anlage zur Beschlussfassung:

Abstimmung erfolgte mit:

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).

- Sächsische Gemeindeordnung
- Empfehlung des SMS und des SSG zum Umgang mit Fundtieren im Freistaat Sachsen

Verteiler für Vorlage:

Bürgermeister
Stadträte
Amtsleiter

Verteiler für Beschlüsse:

Bürgermeister
Stadträte
Amtsleiter
Ortsvorsteher
Leitung SG 3
OA

K i r s t e n
Bürgermeister (Siegel)